

Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule

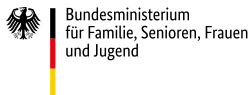
Ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Immigrantinnen und Immigranten unter 30 Jahre kommen für eine Förderung nach den Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) in Frage. Ziel der Förderung ist der Erwerb der Hochschulreife sowie die Aufnahme oder Fortsetzung einer akademischen Laufbahn.

Weitere Informationen unter
www.bildungsberatung-gfh.de

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

bei der BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Telefon: 0211 9448529
E-Mail: [bildungsbearatung@jugendsozialarbeit.de](mailto:bildungsberatung@jugendsozialarbeit.de)

Gefördert vom:



Anmeldung zur Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule und zur Förderung:

Online: www.bildungsberatung-gfh.de/index.php/online-anmeldung

oder direkt bei den Bildungsberatungsstellen:

- Aachen:** Willi Hendrichs, Terminvereinbarung unter 02451 7616, w.hendrichs@caritas-aachen.de
- Berlin:** Annette Hoppe, 030 39408156, annette.hoppe@cjd-berlin.de
Inga Franke, 030 39408190, inga.franke@cjd-berlin.de
Hamza Chourabi, 030 221922610, hamza.chourabi@awoberlin.de
Frauke Frahm, 030 666340528, ffrahm@caritas-berlin.de
- Essen:** Heidi Wedding, 0201 83914244, heidi.wedding@jmdessen.de
Jens Buschmeier, 0201 83914244, jens.buschmeier@jmdessen.de
- Frankfurt:** Dr. Heinz Mücklich, 069 921056946, Heinz.Mueglich@frankfurt-evangelisch.de
- Freiburg:** Bianca Steiger, 0761 3191649, [bildungsbearatung@caritas-freiburg.de](mailto:bildungsberatung@caritas-freiburg.de)
- Friedland:** Dorothea Weber, 05504 282, d.weber@caritas-kassel.de
- Geilenkirchen:** Willi Hendrichs, 02451 7616, w.hendrichs@caritas-aachen.de
- Göttingen:** Andrea Schwarzbach, 0551 7703777, a.schwarzbach@im-friedland.de
- Hamburg:** Viviane Lagodzki, 040 211118117, viviane.lagodzki@cjd-hamburg-eutin.de
Anna Wiehe, 040 211118118, anna.wiehe@cjd-hamburg-eutin.de
- Hannover:** Cora Kettemann, 0511 328526, c.kettemann@caritas-hannover.de
Karina Kindschuh, 0511 328526, K.Kindschuh@caritas-hannover.de
- Kassel:** Ramona Ramm, 0561 7004141, ramona.ramm@caritas-kassel.de
- Köln:** Nicole Lambertz, 0221 92133574, nicole.lambertz@kja.de
Amelia Pavel, 0221 92133574, amelia.pavel@kj.de
- Leipzig:** Dirk Felgner, 0341 5614524, jmd-felgner@naomi-leipzig.de
Anne Schober, 0341 5614524, jmd-schober@naomi-leipzig.de
- Ludwigshafen:** Jutta Hofmann, 0621 5980225, jutta.hofmann@caritas-speyer.de
- München:** Elif Dazkir, 089 55001876, Elif.Dazkir@cjd.de
Simone Kayser, 089 57950789, Simone.Kayser@cjd.de
- Nürnberg:** Sandra Koch, 0911 9933296, sandra.koch@cjd.de
Katharina Leipe, 0911 9933297, katharina.leipe@cjd.de
- Osnabrück:** Stephanie Selina Vohlken, 0541 341451, svohlken@caritas-os.de
Boubacar Sokona, 0541 341441, bsokona@caritas-os.de
- Stuttgart:** Irene Schaefer-Vischer, 0711 24893119, i.schaefer-vischer@invia-drs.de
Alla Rundigina, 0711 24893114, a.rundigina@invia-drs.de
Annette Walter-Sauter, 0711 2106119, annette.walter-sauter@awo-stuttgart.de
Christiane Schütz, 0711 2106174, christiane.schuetz@awo-stuttgart.de
- Trier/Konz:** Ines Oliveira, 06501 6011726, Oliveira.Ines@caritas-region-trier.de

Beratung, Spracherwerb und Abitur



Stand: 05/2018

Beratung, Spracherwerb und Abitur

Die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule (GF-H)“ ist ein Bundesprogramm und berät im Rahmen der Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) zugewanderte Sekundarschulabsolventinnen und -absolventen, deren ausländische Vorbildung in Deutschland nicht als Hochschulreife bewertet wird. Die Bildungsberatung informiert Sie individuell und ausführlich unter Berücksichtigung Ihrer ausländischen Vorbildung über geeignete Qualifizierungsangebote in Deutschland.

Unser Ziel ist es, Sie optimal auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Zu den Kernpunkten der Beratung gehören:

- Bewertung der Vorbildung
- Erläuterung von Angeboten zum Erwerb der Hochschulreife
- Informationen zu Studienangeboten in Deutschland
- Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl sowie in Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- Aufklärung über sprachliche Voraussetzungen
- Fördermöglichkeiten (z.B. RL-GF-H, BAföG, Stipendien, etc.).

Die Beratung unterstützt die Integration in ergänzende Bildungsmaßnahmen, deren erfolgreicher Abschluss zu einer in Deutschland gültigen Hochschulzugangsberechtigung führt. Die Beratung leistet damit einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund.

Spracherwerb Ziel der Bildungsberatung ist eine angemessene und soweit möglich optimale sprachliche Vorbereitung auf die angestrebte Laufbahn.

Sie prüft die von Ihnen vorgelegten Sprachzeugnisse auf deren Relevanz für die weitere Ausbildung und führt ergänzende Einstufungstests durch. Abhängig vom jeweils festgestellten sprachlichen Niveau werden Ihnen geeignete Ergänzungsmaßnahmen

vorgeschlagen z. B. Intensivsprachkurse zum Niveau CI GER. Ratsuchende, die die Kriterien für eine Förderung nach den RL-GF-H erfüllen, werden im Rahmen der Bildungsberatung zur Förderung zugelassen.

Studienkolleg (1 Jahr)

In den meisten Bundesländern können Zuwandererinnen und Zuwanderer mit ausländischen Sekundarschulabschlüssen an einem Studienkolleg einen Hochschulzugang erwerben. Der einjährige Besuch eines Studienkollegs führt nach erfolgreicher Abschlussprüfung zu einer fachgebundenen Hochschulreife. Die Fachbindung bezieht sich auf Fächergruppen (z.B. „Sprach- und Geisteswissenschaften“ oder „technische und naturwissenschaftliche“ Fächer). Oft entscheidet nicht allein der Studienwunsch sondern die fachliche Ausrichtung der Ausbildung im Herkunftsland über die Zuordnung zu einer Fächergruppe im Studienkolleg.

Wer kann teilnehmen? Ob die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium über den Besuch eines Studienkollegs möglich ist, hängt vor allem von der Vorbildung im Herkunftsland ab. Für viele Drittstaaten (nicht EU) gilt, dass neben dem dort erworbenen Sekundarschulabschluss zusätzlich zwei erfolgreiche Hochschulseminer nachgewiesen (oder glaubhaft gemacht) werden müssen.

Für die Zulassung ist der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (Deutsch, teilweise Englisch) erforderlich. Die meisten Studienkollegs führen Aufnahmeprüfungen im Fach Deutsch und häufig auch im Fach Mathematik durch. Weitere Informationen und Unterstützung bei der Bewerbung erhalten Sie durch die GF-H Bildungsberatung.

Sonderlehrgang (2 Jahre)

Im Auftrag von vier Kultusministerien werden für junge Zuwandererinnen und Zuwanderer mit ausländischem Sekundarschul-



abschluss zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der Hochschulreife durchgeführt.

Wer kann teilnehmen? Die Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Bundesland, in dem der Sonderlehrgang stattfindet. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der nächstgelegenen GF-H Bildungsberatungsstelle.

Bildungsvoraussetzungen: Die Lehrgänge bauen in der Regel auf ausländischen Sekundarabschlüssen mit mindestens zehnjähriger Dauer auf. Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen.

Abschlüsse: Die Sonderlehrgänge führen in zwei Jahren

- zur allgemeinen Hochschulreife
oder
- zur Fachhochschulreife

Dauer der Kurse / Unterrichtsfächer

Die Kurse dauern zwei Jahre.

Die Hauptfächer sind: Deutsch, Mathematik, Englisch (Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt), Gemeinschaftskunde (z.B. Politik, Geschichte, Geografie) und Naturwissenschaften (Physik, Chemie und/oder Biologie). An einigen Standorten werden weitere Fächer angeboten (z.B. Informatik). Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Bildungsberatungsstelle GF-H.